

Merkblatt zum „Mittagessen“

1. Das „Mittagessen“ setzt eine verbindliche schriftliche Anmeldung ihres Kindes voraus.
2. Das „Mittagessen“ findet am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 - 14.00 Uhr in der Schulküche statt. Wir werden vom Caterer "Schlemmereck" aus Neckartenzlingen beliefert.
3. Das Mittagessen beinhaltet eine warme Mahlzeit inklusive Nachtisch und Getränken. Die Auswahl wird von den Betreuerinnen getroffen.
4. Beim Ein- und Abdecken des Tisches werden die Kinder zur Mitarbeit angehalten.
5. Voraussetzung zur Teilnahme am „Mittagessen“ ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Mittelstadt e.V.
6. Leider können wir bei einer Nichtteilnahme am „Mittagessen“ die Kosten nicht zurück erstatten.
7. Im Falle einer Erkrankung, insbesondere bei Erbrechen, Durchfall, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Augenkatarrh und Hautausschlägen, dürfen die Kinder am „Mittagessen“ nicht teilnehmen.
8. Voraussetzung für eine familienergänzende und unterstützende Betreuung ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern mit dem Betreuungspersonal. Elterngespräche festigen diese Zusammenarbeit und schaffen eine Vertrauensbasis.
9. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit Übernahme der Kinder in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Längstens gilt sie für die Dauer der Kernzeitbetreuung.
10. Für den Versicherungsschutz muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Sofern Sie bereits für den regulären Schulunterricht eine solche Zusatzversicherung abgeschlossen haben, ist dies im Bezug auf das „Mittagessen“ kein zweites Mal nötig. Bitte beachten sie, dass ihr Kind nicht per Roller, Fahrrad, Inliner etc. zum Mittagessen kommen darf. Es besteht sonst kein Versicherungsschutz.
11. Der Förderverein haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von Garderoben oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder.
12. Es gilt beim „Mittagessen“ die Schulordnung. Gleichzeitig sind die Regeln der Mittagessensbetreuung einzuhalten. Bei Verstößen werden die Eltern von den BetreuerInnen zu einem Gespräch aufgefordert. Bei wiederholten Verstößen können die Kinder vom „Mittagessen“ ausgeschlossen werden.
13. Ein einmaliges Mittagessen ohne feste Anmeldung ist nach Absprache mit der Kernzeitbetreuung kurzfristig bis 9:00 Uhr desselben Tages möglich. Hierfür wird ein Beitrag von **einmalig 4,00 €** von Ihrem Konto eingezogen.
14. An- und Abmeldungen erfolgen schriftlich über die Kernzeitbetreuung. Für Abmeldungen ist eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten.
15. Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir Sie darauf hin, dass wir Ihre Daten auf dem PC speichern.
16. Die BetreuerInnen beim „Mittagessen“ sind von 13.00 - 14.00 Uhr unter folgender Handy-Nr: erreichbar: **0172 - 4 86 53 36**.